

## Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.05.2017

SV/BerVoSv/062/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	31.05.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 200.20.19.6 u. a.

## Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

### Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist folgendes zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 10.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

### Sachverhalt:

#### .Landesmittel für Schulsozialarbeit nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Gemäß dem Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 27.04.2017 über die vorläufige Kontingentierung der Fördermittel entfallen auf den Schulverband Ratzeburg derzeit ca. 52.300,- € für das Haushaltsjahr 2017.

Dem Schulverband entstehen für das Haushaltsjahr 2017 ca.82.000 € an Personalkosten.

#### Bildung eines Schulleiterwahlausschusses

Herr Rektor Asmuß hat seine Versetzung in den Ruhestand beantragt. Diesem wird vielleicht schon zum Ende des Schuljahres 2016/2017 entsprochen. Somit ist in der nächsten Schulverbandsversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 37 ff SchulG) ein Schulleiterwahlausschuss zu bilden. Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte und die Eltern. Es ist sicherzustellen, dass mindestens 40 % der Mitglieder Frauen sind. Dem Schulleiterwahlausschuss darf nicht angehören, wer sich um die Stelle bewirbt. Der Schulträger entsendet in den Schulleiterwahlausschuss 10 Mitglieder, die von der Schulverbandsversammlung gewählt werden. Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiternbeirats der betroffenen Schule sein.

#### Ablehnung Oberstufe für Berkenthin

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde über die Absicht des Schulverbandes an der Stecknitz, eine gymnasiale Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz einzurichten, berichtet. Aufgrund der anzunehmenden negativen Auswirkungen einer solchen Oberstufe auf die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und auf die Lauenburgische Gelehrtenschule hat der Schulverbandsvorsteher als Schulträger der GLS und im Namen der Stadt Ratzeburg als Schulträger der LG mit Schreiben vom 25.11.17 dem Ministerium für Schule und Berufsbildung seine Bedenken vorgetragen.

Inzwischen war der Presse zu entnehmen, dass das Ministerium den Antrag mit der Begründung, dass die an zwei Standorten (Berkenthin und Krummesse) arbeitende Grund- und Gemeinschaftsschule mittelfristig nicht genügend Schüler/innen betreuen wird, abgelehnt. Der Schulverband an der Stecknitz hat beschlossen, gegen den Ablehnungsbescheid Klage einzureichen.

#### Ferienbetreuung OGS-Kindertageseinrichtungen der Schulverbandsgemeinden ab 2018

Mit Schreiben vom 28.04.17 hat der Koordinator der OGS die umliegenden Kindertageseinrichtungen gebeten, Angaben über die jeweiligen allgemeinen und Ferienbetreuungszeiten zu machen. Die Rückgabe wurde bis zum 26.05.17 erbeten. Nach Auswertung der Fragebögen wird der Koordinator alle Anbieter einer Ferienbetreuung zu einem gemeinsamen Austausch und Abstimmung der zukünftigen Betreuungszeiten einladen, um eine „elternfreundliche“ Ferienbetreuung herbeizuführen.

#### Projekt: Lernen mit digitalen Medien

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen hat sich erfolgreich für das Projekt: "Lernen mit digitalen Medien" des Landes Schleswig-Holstein beworben.

Ziel ist die weitere unterrichtliche Einbindung digitaler Medien sowie des Internets in den Unterricht.

Die bisherige Praxis der Einbindung dieser Medien über einen Computerarbeitsplatz und Klassenbeamer soll durch einen Netzwerkzugang (WLAN) für alle am Unterricht Beteiligten erweitert werden. Dabei setzen wir vor allem auf die Nutzung schülereigener Geräte (BYOD). Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Leistungs- und Sprachniveau lassen sich dann schnell Lernaufgaben unterschiedlicher Niveaustufen anbieten (lo-net- und moodle-Plattform).

In Fällen, bei denen Schülerinnen und Schüler nicht auf solche Geräte zurückgreifen können, streben wir an, Leihgeräte vorzuhalten.

Mit der Einbindung dieser Geräte versprechen wir uns eine Erweiterung des Nutzungsspektrums für die Schülerinnen und Schüler bei deren Anwendung, somit eine weitere Individualisierung des Lernangebots. Dabei ist natürlich auch an die Nutzung digitaler Hilfsmittel wie Übersetzer, Online-Lexika, Internetplattformen und pädagogische Software (apps) gedacht.

Neben diesen Aspekten, die direkt in den Fachunterricht einfließen, besteht ein weiteres Ziel in der Vermittlung von methodischen Reflexionen bei der Nutzung digitaler Medien in Hinblick auf Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Datensicherheit.

Die komplette Netzabdeckung mit WLAN ermöglicht zudem die Umsetzung des geplanten Projektes "Digitales Klassenbuch". Aufgrund unseres komplexen Kurssystems ist damit unter anderem eine zeitnahe Kontrolle und Meldung fehlender Schülerinnen und Schüler gegeben. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird zur nachhaltigen Maßnahme für die Etablierung eines zeitgemäßen Unterrichts. Die Nachhaltigkeit wird unterstützt durch schulinterne Lehrerweiterbildungen, der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Methodentage und des Unterrichts "Informationstechnische Grundbildung" (Klasse 7 und weitergeführt im WPU-Bereich) und der Informationsabende für Eltern im Umgang mit digitalen Medien.

Das IT-Netz wird durch eine externe Firma gewartet. Hierzu besteht ein Wartungsvertrag. Für den Schulverband entstehen nach Aussage der Schulleitung durch das Projekt keine zusätzlichen Kosten.

#### Sanierung Klassentrakt 4

Die Maßnahme ist bis auf geringfügige Restarbeiten, die in den Sommerferien beendet werden, abgeschlossen. Die energieeffiziente Heiztechnik kann nunmehr konstant im Brennwertbereich genutzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich aller Voraussicht nach auf das bewilligte Gesamtvolumen in Höhe von 463.000,-€ belaufen.

#### Aufzug Riemannhalle

Um Missbrauch und unnötige Kosten zu vermeiden wurde für den Aufzug eine sogenannte Euro-Schließung nachgerüstet, zu der nahezu alle Menschen ab einem gewissen GdB einen Schlüssel haben. Mit diesem Euro-Schlüssel kann man u. a. auch fast alle Autobahn-Raststätten- und Bahnhofstoiletten sowie öffentlichen Toiletten in Fußgängerzonen, Museen oder Behörden vieler Städte in Deutschland, Österreich, Schweiz und in weiteren europäischen Ländern, öffnen. Zu Sonderveranstaltungen wird der Aufzug generell über den Hausmeister freigegeben.

#### Statusbericht zu weiteren Investitionsmaßnahmen

Für die Maßnahmen, Sicherheitsbeleuchtung Riemannhalle, Installation Netzwerk an beiden Grundschulen, Amoktechnik am Grundschulstandort Vorstadt, Fertiggarage zw. Riemann-u. kl. Turnhalle und der Fluchttreppe am Standort St. Georgsberg ist nach Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen die Ausschreibung vorbereitet. Die Realisierung soll dann größtenteils in den kommenden Sommerferien erfolgen.

**Mitgezeichnet haben:**

## Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.05.2017  
SV/BeVoSv/185/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	31.05.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

### Organisatorische Veränderung für die Offene Ganztagschule; hier: Schließung für Fortbildungen

#### Zielsetzung:

Kostengünstige Qualifizierung des OGS-Teams

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Offene Ganztagschule an zwei Tagen im Jahr 2017 zu schließen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 09.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

#### Sachverhalt:

Gemäß der Ausführungen des Koordinators der Offenen Ganztagschule sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, an einer Grundqualifizierung als pädagogische Mitarbeiter/innen teilzunehmen. Zusätzlich muss regelmäßig eine Erste-Hilfe-Schulung (alle 2 Jahre) und eine Hygienebelehrung (alle 2 Jahre) durchgeführt werden.

Ab 2017 bietet die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Kooperation mit der VHS und dem Kreis Herzogtum Lauenburg diese Grundqualifizierung in modularisierter Form an. Diese Qualifizierung kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Es bietet sich an, diese Qualifizierung über den Kreis Herzogtum Lauenburg als Inhouse-Seminar OGS Ratzeburg für **alle** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS anzubieten.

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an fünf Modulen teilnehmen

Für 2017 sind folgende Termine vorgesehen:

Modul I Freitag, 22.09.2017, 10.00 – 17.30 Uhr und Samstag, 23.09.2017, 10.00 – 15.45 Uhr

Modul II Freitag, 06.10.2017, 10.00 – 17.30 Uhr und Samstag, 07.10.2017, 10.00 – 15.45 Uhr

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen können, ist eine Schließung der OGS an diesen Freitagen notwendig.

Da in der Satzung der OGS Ratzeburg keine Schließzeiten für Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen sind, beantragt der Koordinator für das Jahr 2017 zwei Schließungstage für die Qualifizierung des OGS-Teams.

Für die Module III bis V und weitere Fortbildungs- und Teamfindungsangebote wird eine entsprechende Satzungsänderung ab 2018 vorbereitet.

Durch die Teilnahme an Inhouse-Schulungen über den Kreis erfolgt die Qualifizierung personalkostenneutral, d. h. Kosten fallen pro Schulung an. Die Module I – IV kosten je 60,-- €, Fahrkosten entstehen nicht. Es sind lediglich Verpflegungskosten vom Schulträger zu leisten. Für das Haushaltsjahr 2017 könnten somit ca. 480,-- € an Aus- und Fortbildungskosten eingespart werden. Das Modul V muss über „Ganztätig lernen“ gebucht werden. Hierfür werden im Herbst 2018 Kosten in Höhe von ca. 600,-- € entstehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einsparungen bei der HHSt. 2813.5621 in Höhe von rd. 480,-- €

### **Anlagenverzeichnis:**

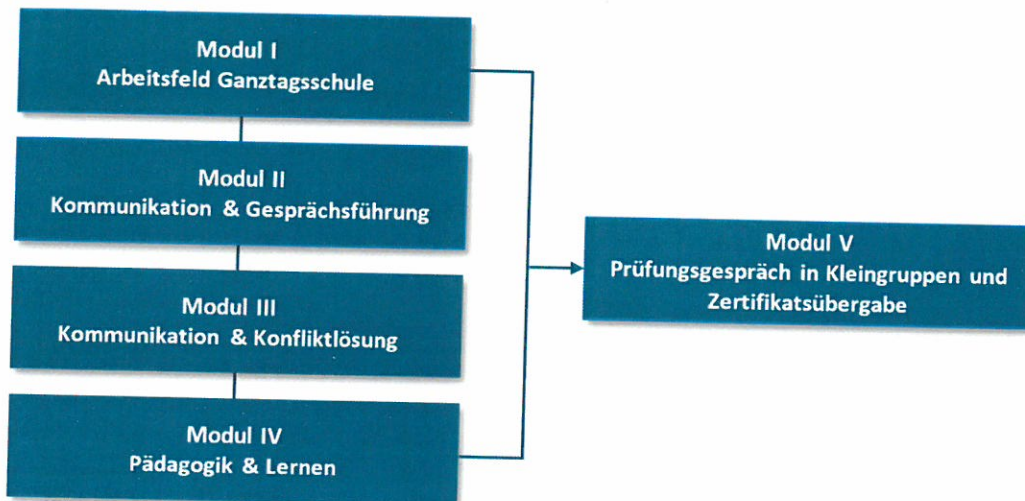
Informationsmaterial zur Inhouse-Schulung

### **mitgezeichnet haben:**

## Qualifizierung für pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an (offenen) Ganztagsschulen INHOUSE-Schulung OGS Ratzeburg

Ab 2017 findet der Kurs „Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiter/-innen an Ganztagsschulen“ in modularisierter Form statt und kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Der Zertifikatskurs bietet fachliches und methodisches Knowhow, Reflexionsmöglichkeiten zur eigenen Rolle und kreative Problemlösungstechniken für die berufliche Praxis.



### Zielgruppe

Der Zertifikatskurs richtet sich an pädagogische Mitarbeiter/-innen

- von offenen und gebundenen Ganztagsschulen im Kreis Herzogtum Lauenburg
- von Schulen im Kreis Herzogtum Lauenburg mit Betreuungsangeboten in der Primarstufe
- bzw. Personen, die sich unmittelbar auf den Einsatz an einer dieser Schulen vorbereiten.

### Besonderer Hinweis zu Modul V

#### Prüfungsleistung und Zertifikatsübergabe

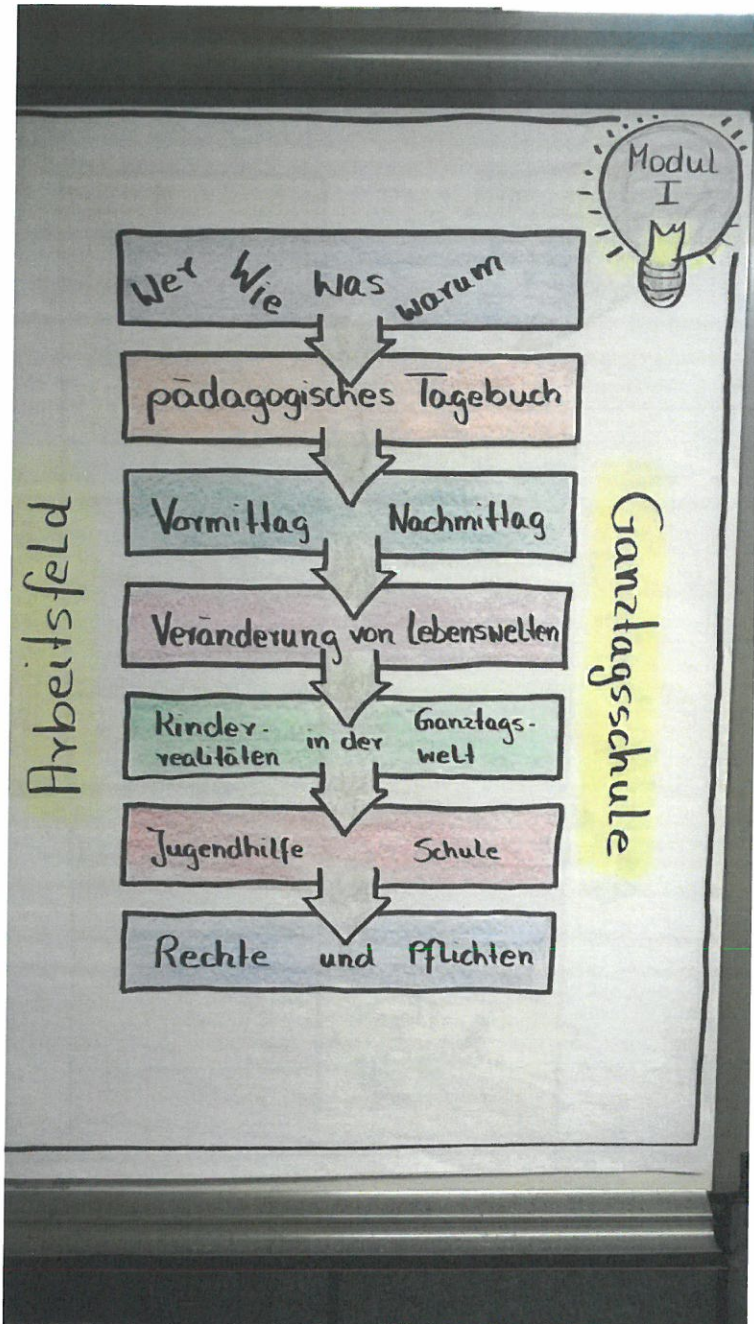
Nach erfolgreichem Abschluss eines Modules erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Bei Vorlage aller vier Teilnahmebescheinigungen können Sie das abschließende Modul V besuchen, das mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

Es umfasst sieben Unterrichtseinheiten (eintägig) und wird Ende 2018 in Kiel stattfinden.

## Modul I

### Arbeitsfeld Ganztagschule



Die Ganztagschule ist ein Ort, an dem unterschiedliche Personengruppen zusammentreffen: Schüler/-innen, Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeiter/-innen, päd. Mitarbeiter/-innen, Ganztagskoordinator/-innen, Schulleitung u.v.m. treffen hier aufeinander. All diese verschiedenen Gruppen haben Erwartungen an den Schulalltag und an Sie als Kursleitung. In diesem Modul

- lernen Sie, was eine Ganztagschule ist und welche Ziele sie verfolgt,
- setzen Sie sich gezielt mit den unterschiedlichen Erwartungen auseinander,
- erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Rolle an der Schule zu reflektieren und sich zu positionieren,
- beleuchten Sie die Ganztagschule aus der Sicht der Kinder,
- reflektieren Sie die verschiedenen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler.

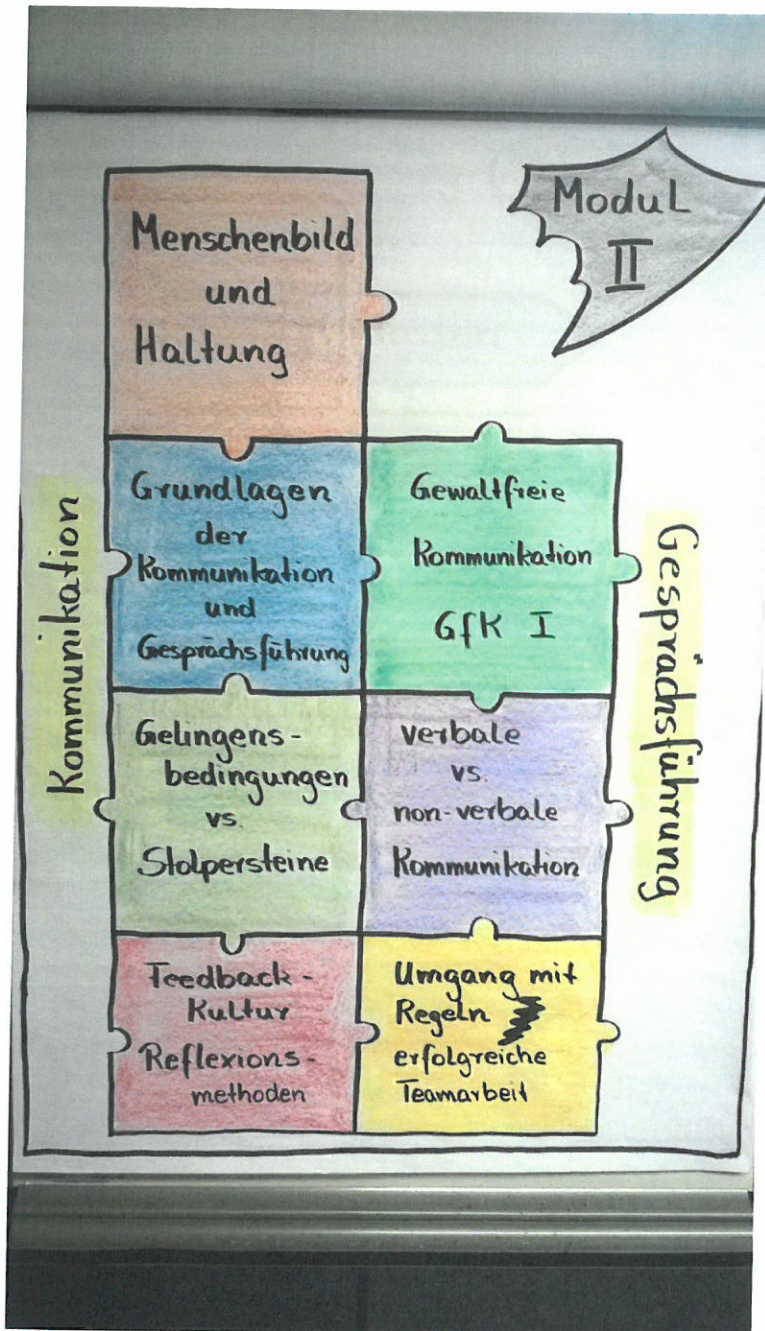
### Termin für Modul I

1ter Tag	Freitag, 22.09.2017	10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
2ter Tag	Samstag, 23.09.2017	10:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Ort: Grundschule St. Georgsberg  
Scheffelstraße 11  
23909 Ratzeburg

## Modul II

### Kommunikation & Gesprächsführung



Als pädagogische/-r Mitarbeiter/-in einer Ganztagschule führen Sie Gespräche innerhalb und außerhalb Ihrer Kurse mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Dabei stellen Sie Regeln auf, reflektieren Prozesse und geben und erhalten Feedback.

In diesem Modul lernen Sie verschiedene Gesprächstechniken und -settings sowie Gelingensbedingungen für gute Gespräche kennen.

Sie erfahren, wie Sie Stolpersteine vermeiden.

Sie lernen außerdem, wie Sie Regeln vereinbaren und wie Sie sich bei Regelbruch verhalten können.

### Termin für Modul II

1ter Tag	Freitag, 06.10.2017	10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
2ter Tag	Samstag, 07.10.2017	10:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Ort: Grundschule St. Georgsberg  
Scheffelstraße 11  
23909 Ratzeburg



# Ö 7

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.05.2017  
SV/BeVoSv/186/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	31.05.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.33.01

### **Personelle Veränderung für die Offene Ganztagsschule; hier: Einrichtung einer weiteren Stelle im Nachtragsstellenplan**

#### **Zielsetzung:**

Anpassung des Stellenplans 2017 an die derzeitige Personalsituation

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt die derzeitige Personalsituation an der Offenen Ganztagsschule zur Kenntnis und befürwortet, eine zusätzliche Stelle im I. Nachtragsstellenplan vorzusehen und den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg zur Beschlussfassung vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 09.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

#### **Sachverhalt:**

Gemäß den Ausführungen des Koordinators der Offenen Ganztagsschule ist für den Standort Vorstadt aus organisatorischen Gründen und zur Sicherung der Qualität eine weitere Kraft mit 20,0 Wochenarbeitsstunden (bezahlt werden auf Grund der freien Ferienzeiten 17,0 Stunden/Woche) erforderlich, obwohl hier die Teilnehmerzahl nicht so gravierend ansteigt wie beispielsweise am Standort St. Georgsberg.

Am Standort Vorstadt gibt es aber keine/n pädagogisch ausgebildete/n Mitarbeiter/in als staatlich anerkannte/n Erzieher/in. Diese Qualifizierung ist jedoch erforderlich, um bei besonders auffälligen Kindern, deren Anzahl ständig wächst, mit entsprechenden Maßnahmen fachlich reagieren zu können. Ferner wird eine Pädagogische Fachkraft auch als Anleiter/in für Praktikantinnen und Praktikanten und FSJ-ler/innen benötigt. Derzeitig wird für Anleitungsgespräche einmal wöchentlich eine Mitarbeiterin vom Standort St. Georgsberg abgeordnet. Somit werden die Grundvoraussetzungen für die Beschäftigung der Praktikantinnen und Praktikanten und der FSJ-ler/innen zwar geschaffen, jedoch ist damit keine qualitative Betreuung gewährleistet. Zudem fehlt die hierfür aufgewendete Arbeitszeit am Standort St. Georgsberg.

Ferner begründet der Koordinator die Notwendigkeit der zusätzlichen Stelle damit, dass der Shuttledienst erheblich aufwendiger ist, als ursprünglich angenommen. Eine

Stundenaufstockung bei dem für den Shuttledienst zuständigen Mitarbeiter ist seines Erachtens nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass die Kinder immer häufiger zur Bushaltestelle begleitet und bis zur Abfahrt betreut werden müssen und hierfür eine Kraft nicht ausreicht.

Da es immer schwieriger wird, qualifizierte Kursleiter/innen zu finden und somit einen interessanten Kursplan zu gestalten, möchte der Koordinator am Standort Vorstadt einige Kurse als AG's, die von qualifizierten Mitarbeiter/innen geleitet werden, anbieten. Dieses Verfahren hat sich bereits am Standort St. Georgsberg bewährt. Dort sind weniger Ausfälle zu verzeichnen. Aber zur Umsetzung ist eine weitere Kraft an der Vorstadt erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Personalkosten, je nach Eingruppierung und Beschäftigungszeit im Haushaltsjahr 2017, zurzeit nicht zu beziffern-

### **Anlagenverzeichnis:**

### **mitgezeichnet haben:**



## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.05.2017  
SV/BeVoSv/187/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	31.05.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 2153.31.52

### **Außerschulische Nutzung der Riemannhalle; hier: Handball**

#### **Zielsetzung:**

Instandhaltung des Hallenbodens mit möglichst geringen Mitteln

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, durch Anpassung der Sporthallenbenutzungsordnung vom 23.12.2008 ein absolutes Haftmittelverbot für die Hallen des Schulverbandes Ratzeburg auszusprechen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung wird auf die Planung der nächsten bzw. übernächsten Handballpunktspielsaison abgestimmt. Gleichzeitig werden die Benutzungsbedingungen für die Sporthallennutzung aktualisiert.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 17.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

#### **Sachverhalt:**

Da der in 2008 aufwendig sanierte Hallenboden der Riemannhalle immer wieder durch unsachgemäßes Verhalten der Nutzer beschädigt wurde, wurden die bestehenden Benutzungsordnung und –bedingungen noch im selben Jahr unter Einbeziehung des RSV neu konzipiert. U. a. wurde die Verwendung von Wachs in fester Form u. ä. verboten. Nur wasserlösliche Kleber durften nach vorheriger Abstimmung mit der Schulverbandsverwaltung benutzt werden. Trotz dieses Verbots werden jedoch weiterhin ungeeignete Kleber genutzt und die Flecken nicht sachgemäß selbst entfernt. Dadurch wird die Versiegelung des Hallenbodens kontinuierlich zerstört, der Oberbelag des Hallenbodens angegriffen und beschädigt, so dass sich die Lebensdauer (Standzeit) drastisch verkürzt. Zudem müssen regelmäßig Sonderreinigungen und Neuversiegelungen des Hallenbodens durchgeführt werden. Aus den vorgenannten Gründen wird seitens der Verwaltung ein generelles Haftmittelverbot angestrebt. Dem RSV wurde in einem Gespräch Gelegenheit gegeben, hinsichtlich des beabsichtigten Haftmittelverbots aus Sicht der Handballabteilung Stellung zu nehmen.

Der Leiter der Handballabteilung zeigte Verständnis für das Vorhaben. Bereits in vielen Hallen im Kreis- und auch Landraum gäbe es ein Haftmittelverbot. Nach seinen Ausführungen würde ein Verbot die Leistungsmannschaften der höheren Ligen betreffen. Nur diese verwendeten im Trainings- und Punktspielbetrieb „Backe“. Die

Leistungsmannschaften der Spielgemeinschaft mit Mölln würden daher in Gänze auf die Möllner Stadtwerke Arena ausweichen, sofern die benötigten Zeiten zur Verfügung stehen. Dieses wiederum bedeute für den Etat der RSV-Handballabteilung weniger Einnahmen, da der Kaffee- und Kuchenverkauf während der Punktspiele in Ratzeburg nicht mehr erfolgen könnte.

Die Umsetzung des generellen Haftmittelverbots bedeutet auch, dass im üblichen Trainingsbetrieb „backefreie“ Bälle zu benutzen sind. Dieses wird bislang nicht praktiziert. So liegen auch Verschmutzungen der Lichtschalter u. a. in den Umkleide- und Sanitärräumen vor.

Der Handballabteilungsleiter bat jedoch darum, im Falle der Einführung des generellen Haftmittelverbots, genügend Vorlaufzeit einzuräumen. Die Spielbetriebsorganisation müsse rechtzeitig informiert werden, so dass diese die nächste Spielsaison entsprechend der Hallen mit Haftmittelverbot und ohne Haftmittelverbot planen kann.

Der anliegende Entwurf der Benutzungsordnung ist hinsichtlich der Verwendung von Haftmitteln geändert. Gleichzeitig wurden inhaltlich einige Änderungen zu den Benutzungsbedingungen vorgenommen. Auch dieser Entwurf ist der Vorlage beigelegt. Die Änderungen wurden kenntlich gemacht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Wenn kein generelles Haftmittelverbot ausgesprochen wird, muss die Unterhaltsreinigung um 3 x wöchentliche Harzentfernung erweitert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich z. Zt. auf ca. 6.000,-- € Jahr.

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf Benutzungsordnung für die Sporthallen des Schulverbandes Ratzeburg  
Entwurf Benutzungsbedingungen für die Sporthallen des Schulverbandes Ratzeburg

### **mitgezeichnet haben:**

## Benutzungsbedingungen

für die Sporthallen des Schulverbandes Ratzeburg

- kleine Turnhalle Vorstadt
- Turnhalle St. Georgsberg
- Riemannsporthalle

gelten ergänzend zu den Vorschriften der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung folgende Bedingungen:

1. Vereine und anderen Nutzer, die eine Genehmigung des Schulverbandes Ratzeburg haben, können innerhalb der vereinbarten Uhrzeiten die ihnen zugewiesene Halle für die Ausübung des Trainingsbetriebes nutzen.
2. Der Schulverband Ratzeburg überlässt den Nutzern die Sporthallen und Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die Nutzer sind verpflichtet, die Einrichtung vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für die beabsichtigte Nutzung zu überprüfen und müssen sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
3. Die Nutzer stellen den Schulverband Ratzeburg von etwaigen Haftungsansprüchen Ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Teilnehmer und Besucher ihrer Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Einrichtung stehen.
4. Die Nutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Schulverband Ratzeburg und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Schulverband Ratzeburg und dessen Bedienstete oder Beauftragte.
5. Die Nutzer haften für alle Schäden, die dem Schulverband Ratzeburg an der überlassenen Sporthalle, den Nebenräumen und den Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
6. Von den Haftungsvereinbarungen bleibt die Haftung des Schulverbandes Ratzeburg als Eigentümer der Einrichtung für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
7. Der verantwortliche Übungsleiter ist für die Einhaltung dieser Bedingungen und für die Beachtung der jeweils geltenden Benutzungsordnung verantwortlich.
8. Für die Sporthallen sind den verantwortlichen Übungsleitern Hallenschlüssel ausgehändigt worden. Nur die ermächtigten Personen sind berechtigt, diese Schlüssel zu benutzen.
9. Der Verlust eines Hallenschlüssels ist der Verwaltung unverzüglich zur Kenntnis zu geben. In diesem Falle werden die Schlösser bzw. Schließanlagen der betroffenen Sporthalle ausgewechselt und neue Schlüssel

angeschafft. Der für den Schlüsselverlust verantwortliche Sporthallennutzer (Verein, Sportgruppe, Veranstalter) trägt die dadurch entstehenden Kosten.

10. Die Mitglieder der Übungsgruppe sind nicht berechtigt, das übrige Schulgelände oder die sonstigen Schulräume zu betreten.
11. **Alt:** Die Übungsleiter haben sich nach Schluss des Übungsbetriebes davon zu überzeugen, dass in sämtlichen Räumen die Beleuchtungsanlage ausgeschaltet ist. In der Sporthalle der Grund- und Hauptschule Vorstadt ist darüber hinaus die Heizungs- und Belüftungsanlage auszuschalten. In den Dusch- und Waschräumen sind die Wasserhähne abzustellen.  
  
**Neu:** Die Übungsleiter haben sich nach Schluss des Übungsbetriebes davon zu überzeugen, dass in sämtlichen Räumen die manuell bedienbaren Beleuchtungen ausgeschaltet sind.
12. Die Fenster und Türen, insbesondere die Außentüren, sind nach dem Übungsbetrieb zu **vers**chließen.
13. Die festgesetzten Übungszeiten sind genau einzuhalten. Jede Änderung und jede zusätzliche Inanspruchnahme z. B. an Wochenenden sind mit der Schulverbandsverwaltung abzustimmen. Diese informiert rechtzeitig den zuständigen Hausmeister.
14. Bei Missachtung der Benutzungsbedingungen kann die Benutzungserlaubnis für eine gewisse Zeit oder auf Dauer entzogen werden.

Die Benutzungsbedingungen sind in den Sporthallen auszuhängen. Sie sind bei Bedarf jedem Sporthallennutzer auszuhändigen.

Die Benutzungsbedingungen treten am 01.06.2017/2018 in Kraft.

Ratzeburg, 01.06.2017

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

Voß

## Benutzungsordnung

für die Sporthallen des Schulverbandes Ratzeburg

- kleine Turnhalle Vorstadt
- Turnhalle St. Georgsberg
- Riemannsporthalle

ist ergänzend zur Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung folgendes von den Sporthallennutzern zu beachten:

1. Die Leiter der Übungsgruppen sind verpflichtet, sich in das ausgelegte Sporthallenbuch einzutragen und die aufgeführten Spalten sorgfältig auszufüllen. Das Sporthallenbuch liegt jeweils im Regieraum aus.
2. Das im Regieraum befindliche Telefon ist nur im Notfall (Unfälle u. a.) zu benutzen.
3. Die überlassenen Geräte sind vor der Benutzung auf ihre Sicherheit zu überprüfen. Beschädigte Geräte dürfen nicht genutzt werden. Mängel oder Schäden sind dem jeweils zuständigen Hausmeister zu melden und im Sporthallenbuch einzutragen.
4. Die im Hallenboden eingelassenen Hülsen sind nur mit den zur Verfügung stehenden Saugern zu betätigen. Andere Werkzeuge dürfen nicht benutzt werden.
5. Matten und Geräte ohne Rollen oder Gleitvorrichtungen müssen beim Transport getragen werden. Das Knoten der Klettertaue, Seile, Ring- und Sprungschüre ist untersagt. Schwingende Geräte sind nur von einer Person zurzeit zu benutzen. Sämtliche Geräte sind nach der Nutzung an ihren ursprünglichen Lagerort zurückzubringen. Turnpferde, Turnböcke, Sprungtische etc. sind wieder tief zu stellen, die Barrenholme sind zu entspannen. Spiel- und Sportgeräte, die regelmäßig unter Verschluss gehalten werden, dürfen von Unbefugten nicht benutzt werden. Die Unterbringung eigener Geräte erfolgt nach Genehmigung in eigenen Vorrichtungen in Eigenverantwortlichkeit der Vereine.
6. Die verantwortlichen Übungsleiter sorgen für ein sach- und fachgerechtes Aufstellen vereinseigener Geräte sowie einen sach- und fachgerechten Umgang mit den schulverbandseigenen Geräten.
7. Die Sporthallennutzer (Vereine u. a.) haften für alle Schäden, die nicht auf Materialermüdung oder –fehler zurückzuführen sind. Ebenso haften sie für alle selbst verschuldeten Beschädigungen des Gebäudes, der Einrichtung und der Außenanlagen.
8. Die technischen Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die Trennvorhänge dürfen grundsätzlich nur von dem verantwortlichen Hausmeister bedient werden.

9. Die Umkleieräume sind nur über den Stiefelgang (soweit vorhanden) vom Haupteingang zu betreten. Schulklassen betreten die Gänge der Riemannhalle über die Metalltreppe im Westbereich der Halle.
10. Die Sportflächen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Das gleiche gilt für Turnschuhe, die vorher im Freien getragen wurden. Es sind nur solche Turnschuhe zulässig, die keine farbigen Spuren hinterlassen. Sämtliche Sportflächen sollen nur in Sportkleidung betreten werden.
11. In den Sporthallen und auf den Außengeländen der jeweiligen Schulen besteht ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
12. Der Verzehr von Speisen ist in den Sporthallen, hiervon ausgenommen ist der Eingangsbereich und die Tribüne der Riemannhalle, untersagt.
13. **Alt:** Wachs ist in fester Form o. ä. verboten; es dürfen nur wasserlösliche Kleber nach vorheriger Abstimmung mit der Schulverbandsverwaltung benutzt werden.  
  
**Neu:** Die Verwendung von Haftungsmitteln jeglicher Art ist verboten.
14. Eigenständige Reinigungen des Hallenbodens sind verboten.
15. Fundsachen sind dem Hausmeister zu übergeben bzw. im Regieraum zu hinterlegen. Es empfiehlt sich, keine Wertsachen mitzubringen, da eine Haftung bei vorkommenden Diebstählen ausgeschlossen ist.
16. Bei Missachtung der Benutzungsordnung kann die Benutzungserlaubnis für eine gewisse Zeit oder auf Dauer entzogen werden. Bei groben Verstößen ist der Hausmeister ermächtigt, die Halle sofort räumen zu lassen.

Die Benutzungsordnung ist in den Sporthallen auszuhängen.  
Sie ist bei Bedarf jedem Sporthallennutzer auszuhändigen.

Die Benutzungsordnung tritt am 01.06.2017/2018 in Kraft.

Ratzeburg, 01.06.2017

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

Voß





## Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.05.2017  
SV/BeVoSv/188/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	31.05.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

### Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogrammes zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen

**Zielsetzung:**

**Ordnungsgemäße Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, die Maßnahme Sanierung der Dusch- u. Waschbereiche in der kleinen Turnhalle der Grundschule, Standort Vorstadt für das Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen anzumelden. Die Finanzierung des bei der Berücksichtigung des Förderhöchstsatzes verbleibenden Eigenanteils in Höhe von ca. 44.000,00 € ist über einen Nachtragshaushaltsplan zu realisieren.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 08.05.2017

Axel Koop am 08.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

**Sachverhalt:**

Das Land Schleswig Holstein stellt im Haushaltsjahr 2017 einen Betrag von 10 Mio. € für die Sanierung von Sanitärräumen in öffentlichen Schulen zur Verfügung. Die Förderung kann pro Maßnahme max. 80.000,00 € betragen, mehrere Anträge für Maßnahmen eines Trägers sind nicht möglich.

Der Dusch- u. Waschbereich der kleinen Turnhalle der Grundschule Vorstadt sind nach ca. 40 Jahren stark sanierungsbedürftig, da dieser Bereich stark verschlissen ist und seine Standzeit seit langem überschritten hat. Es soll nach einer vorherigen Entkernung ein kompletter Neuaufbau der haustechnischen Infrastruktur erfolgen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach der Kostenberechnung nach DIN 276 des Architekturbüros Grage auf 124.073,00 € (siehe Anlage)

Aufgrund der eng gesetzten Antragstermine (19.04.2017) hat die Schulverbandsverwaltung in Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher bereits einen Antrag an das Land gestellt, der allerdings noch zurückgezogen werden kann.

Auch wenn am Standort St. Georgsberg sanierungsbedürftige Sanitäranlagen (Atrium) vorhanden sind, wurde die oben beschriebene Maßnahme ausgewählt, da sich der Bereich durch den angrenzenden Neubau der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen zu einem zukunftsgerichteten Schulstandort entwickelt hat.

Die Richtlinie des Landes zur Umsetzung des Landesprogrammes ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Verfügbarkeit und Bewilligung der entsprechenden Landesmittel entstehen Mehrkosten von mindestens 44.000,00 € im Vermögenshaushalt.

**Anlagenverzeichnis:**

Richtlinie des Landes  
Kostenaufstellung nach DIN 276

**mitgezeichnet haben:**

## **Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen**

Das Land Schleswig - Holstein stellt im Haushaltsjahr 2017 10 Mio. € aus Landesmitteln (Programmmittel) für das vorgenannte Programm bereit. Die Programmmittel werden im EPL 07 (Ministerium für Schule und Berufsbildung) ausgewiesen und durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein – IB.SH - nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung - VV LHO- und folgender Zuwendungsbestimmungen vergeben:

### **1. Zuwendungszweck**

- 1.1 Die nach dieser Richtlinie zu gewährenden Zuwendungen dienen der Sanierung sanitärer Räume und dazugehöriger Anlagen in öffentlichen Schulen.
- 1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **2. Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Gefördert werden Maßnahmen zur Sanierung sanitärer Räume in Gebäuden von in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Schulen einschließlich der sanitären Räume in mit der Schule verbundenen Schulwohnheimen sowie in schulischen Sportstätten und Schwimmhallen. Die Sanierung sanitärer Räume in den vorgenannten Gebäuden, die für Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht zugänglich sind, kann Bestandteil der Maßnahme sein. Zu den förderfähigen Anlagen in den sanitären Räumen gehören die in Toiletten- und Duschräumen notwendigen Objekte, Leitungen, Wasch- und Spülarmaturen, Trennwände, Türen, Wandverkleidungen und Bodenbeläge (z.B. Fliesen), Leuchtkörper und Spiegel. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören die für die Installation bzw. Einbau der in Satz 2 genannten Gegenstände erforderlichen Aufwendungen einschließlich der im Zusammenhang mit der Sanierung der Räume und Anlagen unabdingbaren Begleit- und Folgemaßnahmen (z.B. Maurer-, Maler- und Elektroarbeiten sowie die Beschaffung und Installation von Heizungsrohren und Heizkörpern; Abbau und Entsorgung der Altanlage). Die Erneuerung einer Heizungs- oder Wassererwärmungsanlage einschließlich dazugehöriger Pumpen sowie der Leitungen außerhalb der sanitären Anlage selbst sind nicht förderfähig. Die Förderung der Errichtung sanitärer Räume in Neu- oder Ersatzbauten ist ausgeschlossen.
- 2.2 Kommt an einer Schule die Sanierung mehrerer sanitärer Räume in Betracht, so handelt es sich um eine Maßnahme im Sinne dieser Richtlinie unabhängig von der Zahl der zur Schule gehörigen Gebäude. Abweichend hiervon kann die Sanierung von sanitären Räumen in mit der Schule verbundenen

Schulwohnheimen sowie in schulisch genutzten Sportstätten und Schwimmhallen als eigenständige Maßnahme gefördert werden.

- 2.3 Soweit die Maßnahmen im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden müssen, sind auch die Aufwendungen für die vorübergehende Bereitstellung von mobilen Sanitärräumen mit einem Anteil von bis zur Höhe von 10% der Zuwendung insgesamt förderfähig.

### **3. Zuwendungsempfänger, Zuwendungsempfängerin**

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Ämter, Städte und Kreise sowie Schulverbände als Träger öffentlicher allgemein bildender (einschließlich der Halligschulen) und berufsbildender Schulen sowie der Förderzentren.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Die Förderung setzt voraus, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises für die Schule ein öffentliches Bedürfnis gem. § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist.
- 4.2 Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 10,0 T€, bei Schulen mit weniger als 200 Schülerinnen und Schüler mindestens 5,0 T€ je Maßnahme betragen.
- 4.3 Die Maßnahmen müssen nach dem 31.12.2016 begonnen worden sein und dürfen nicht im Rahmen eines anderen Förderprogramms bezuschusst werden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

### **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bewilligt. Die Zuwendungshöhe darf 75% der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen und beträgt maximal 80,0 T€ je Maßnahme. Abweichend hierzu beträgt die maximale Zuwendungshöhe für Maßnahmen an Schulen der kreisfreien Städte mit mehreren sanitären Räumen 160,0 T€, soweit es sich um organisatorische Verbindungen handelt, zu denen auch ein Grund- oder Förderzentrumsteil gehört. Soweit der Umfang der bis zum Ablauf der Antragsfrist (siehe Nr. 7.2) insgesamt beantragten Zuwendungen weniger als 10 Mio.€ betragen sollte, werden auf Antrag der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger die noch nicht gebundenen Mittel anteilig auf die in der Frist beantragten förderfähigen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen bis zur maximalen Zuwendungshöhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben umverteilt. Bereits ergangene Zuwendungsbescheide sind entsprechend zu ändern.
- 5.2 Die Programmmittel werden auf die Kreise und kreisfreien Städte im Verhältnis zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen im Schuljahr 2015 /2016 besuchen,

aufgeteilt. Die sich danach für die Schulträger in den jeweiligen Kreisen und für die kreisfreien Städte als Träger ergebenden Budgets sind in der Anlage 1 aufgelistet.

- 5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben sind die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen notwendigen, nachgewiesenen und angemessenen Aufwendungen, die auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 festgesetzt werden.
- 5.4 Erbringt ein Träger mit eigenem Personal Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), so werden diese Leistungen auf Nachweis zu 70 Prozent der jeweiligen Sätze als zuwendungsfähig anerkannt.
- 5.5 Die Verwaltungskosten der Zuwendungsempfänger sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 5.6 Gemäß § 17 Absatz 2 Nr. 6 des Haushaltsgesetzes 2017 kann u.a. das Eigentum an Containern (Wohn-, Dusch- und WC-Container), die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft unentgeltlich übertragen werden. Mit der Eigentumsübertragung verbundene weitere Kosten, wie z. B. für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung, sind vom jeweiligen Schulträger zu tragen. Soweit durch die Inanspruchnahme dieses Programms die sanitären Räumen in öffentlichen Schulen während des Schulbetriebs nicht zur Verfügung stehen, werden die Schulträger bei der unentgeltlichen Überlassung der in Satz 1 genannten Dusch- und WC Container vorrangig berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt über die GMSH, Geschäftsbereich Beschaffung.

## **6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

- 6.1 Im Zuwendungsbescheid ist die Dauer der Zweckbindung festzusetzen. Sie beträgt 10 Jahre.
- 6.2 Die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts sind einzuhalten.
- 6.3 Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2017 vollständig abgenommen, abgerechnet und zur Auszahlung gebracht worden sein.
- 6.4 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, auf die Landesförderung nach Fertigstellung angemessen hinzuweisen.
- 6.5 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleibt unberührt.

## **7. Verfahren**

- 7.1 Anmeldung der Maßnahmen:

Die Schulträger melden die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) ([Schulsanitaerraeume@bimi.landsh.de](mailto:Schulsanitaerraeume@bimi.landsh.de)) **beginnend mit dem Tag nach** der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Amtsblatt bis zum 10.05.2017 unter Vorlage einer Beschreibung des Fördergegenstandes und einer Kostenschätzung. Das MSB listet die Maßnahmen innerhalb der Budgets gemäß Nr. 5.2 auf und legt für den Fall, dass die Mittel innerhalb eines Budgets nicht ausreichen, um alle Maßnahmen auf der Grundlage der maximalen Zuwendungshöhe gemäß Nr. 5.1 zu fördern, fest, ob

- a) die Mittel nach dem Eingang der Anmeldungen verteilt werden oder
- b) die Zuwendungshöhe entsprechend angepasst wird oder
- c) Mittel eines anderen Budgets, die für die dortigen Anmeldungen nicht benötigt werden, umgeschichtet werden.

Es leitet die Liste der Investitionsbank Schleswig-Holstein - IB.SH - zu, die die Schulträger über die sich danach ergebende Verteilung der Mittel unterrichtet. Die Aufnahme in die Liste begründet keinen Anspruch für die Schulträger auf Gewährung der zugewiesenen Mittel. Insoweit maßgebend ist das Antragsverfahren gemäß Nr. 7.2.

## 7.2 Antragsverfahren

Den Antrag auf Förderung der gemäß Nr.1 gelisteten Maßnahmen reicht die Antragstellerin oder der Antragsteller nach Inkrafttreten dieser Richtlinie bis spätestens zum 30.06.2017 bei der IB.SH ein. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- die Beschreibung der Maßnahme unter Angabe des Trägers sowie des amtlichen Gemeindeschlüssels,
- Beginn und Ende der Maßnahme,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten,
- eine Aufstellung nach Din 276
- eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes.

Die IB.SH bescheidet die Anträge.

## 7.3 Auszahlung

7.3.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen anteilig zur Zahlung angewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dafür vom Zuwendungsempfänger vorzulegen.

7.3.2 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i. V. m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in den Zuwendungsbestimmungen Abweichungen zugelassen worden sind.

7.3.3 Sofern Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen verlangt

werden. Fordert der Zuwendungsempfänger die Mittel vor der Fälligkeit der Rechnungen an und werden diese ausgezahlt, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur Fälligkeit Zinsen verlangt werden. Der Zinssatz bemisst sich nach dem jeweiligen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben; der Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0,1 Prozent jährlich.

#### 7.4 Verfahren zum Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger weisen spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme der Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung nach und legen einen baufachlich geprüften Verwendungsnachweis vor.

#### 7.5 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Die Richtlinie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.



Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandvorsteher  
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

04.05.2017

Kleine Turnhalle  
Sanierung der Duschräume Damen und Herren

**Kostenberechnung**  
nach DIN 276

300 Bauwerk-Baukonstruktionen	26.923 €
400 Bauwerk-Technische Anlagen	66.000 €
	<hr/>
Zwischensumme	92.923 €
700 Baunebenkosten	31.150 €
	<hr/>
<u>Gesamtkosten einschließlich 19% MwSt</u>	<u>124.073 €</u>

### 300 Bauwerk-Baukonstruktionen

#### Abbrucharbeiten

2 Stck	Sockelvorlagen	170	340 €	
43 m <sup>2</sup>	Bodenfliesenflächen mit Schwimmenden Estrich	45	1.935 €	
8 Stck	Reihenwaschanlage	190	1.520 €	
6 Stck	Bodenabläufe	150	900 €	
4 Stck	Holzfenster	115	460 €	
			<hr/>	
			5.155 €	5.155 €

#### Mauerarbeiten

6 Stck	Sohlenergänzungen in Bodenablaufbereichen	130	780 €	
8 Stck	Gesellenstunden einschl. Materialanteil für Schließen von Durchbrüchen	85	680 €	
			<hr/>	
			1.460 €	1.460 €

#### Dachdeckerarbeiten

43 m <sup>2</sup>	Sohlenabklebung	18	774 €	774 €
-------------------	-----------------	----	-------	-------

#### Estricharbeiten

43 m <sup>2</sup>	schwimmender Betonestrich mit Gefälle zu Einläufen	48	2.064 €	2.064 €
-------------------	--	----	---------	---------

#### Trockenbauarbeiten

33 m <sup>2</sup>	Vorsatzschalenwand aus Gipsfaserplatten beplankter Metallständerwand	82	2.706 €	2.706 €
-------------------	--	----	---------	---------

#### Fliesenarbeiten

52 m <sup>2</sup>	Vorbehandlung Wandfliesenflächen, alternative Abdichtung	29	1.508 €	
52 m <sup>2</sup>	Wandfliesenflächen aus glasierten Steinzeugplatten	86	4.472 €	
37 m	Sockelfliesen aus Feinsteinzeug mit Dichtstreifen	38	1.406 €	
2 Stck	Belagerergänzungen in Türbereichen	105	210 €	
			<hr/>	
			7.596 €	7.596 €

#### Bodenbeschichtungen

43 m <sup>2</sup>	rutschfeste Kunststoff-Bodenbeschichtungen	88	3.784 €	3.784 €
-------------------	--	----	---------	---------

#### Tischlerarbeiten

4 Stck	Kunststoff-Drehkipfenster	570	2.280 €	2.280 €
--------	---------------------------	-----	---------	---------

#### Malerarbeiten

2 Stck	Stahlzargenlackierungen	55	110 €	
2 Stck	Holztürblätter lackieren	145	290 €	
44 m <sup>2</sup>	Nassraum-Deckenanstriche	16	704 €	
			<hr/>	
			1.104 €	1.104 €

Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			<hr/>	26.923 €
-------------------------------------	--	--	-------	----------

#### 400 Bauwerk-Technische Anlagen

##### Sanitärinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 39.000 €

##### Heizungsinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 19.000 €

##### Lüftungsinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 8.000 €

Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen 66.000 €

---

## 700 Baunebenkosten

### Objektplanung Gebäude

anrechenbare Kosten netto 53613 €

Honorarzone III Mindestsatz, 77% Leistung

gemäß Ermittlungsblatt 9.837 €

### Technischer Ausbau

gemäß Honorarangebot wh+p 21.313 €

---

Summe 700 Baunebenkosten 31.150 €

---

1728

Kostenberechnung

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
----------	--------------	---------------	--------------	--------------

**KG 01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg:**

**KG 01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen:**

**KG 01.01.01 - Demontagen und Provisorien:**

Demontagen und Provisorien

01.01.01.0010	Außerbetriebnahme TW-Hausanschluss DN 50	1 psch	80,00	80,00
01.01.01.0020	Außerbetriebnahme und Demontage vorh. WWB	1 psch	200,00	200,00
01.01.01.0030	Elektroinstallation demontieren	1 psch	100,00	100,00
01.01.01.0040	Demontage Rohrleitungen DN 15 - DN 25	30 m	8,00	240,00
01.01.01.0050	Demontage Rohrleitungen DN 32 - DN 40	20 m	10,00	200,00
01.01.01.0060	Anschluss bis DN 20 abtrennen	3 St	25,00	75,00
01.01.01.0070	Anschluss bis DN 40 abtrennen	3 St	45,00	135,00
01.01.01.0080	Abtrennen vorh. Abwasseranschlüsse	4 St	50,00	200,00
01.01.01.0090	Demontage vorh. UP/OKRF Leitungen DN 40-100	10 m	23,00	230,00
01.01.01.0100	Demontage Abwasserleitungen DN 40 - DN 70	5 m	12,00	60,00
01.01.01.0110	Demontage Abwasserleitungen DN100-DN200	5 m	20,00	100,00
01.01.01.0120	vorh. Bodenabläufe demontieren	4 St	80,00	320,00
01.01.01.0130	Demontieren von Reihenwaschanlagen	4 St	100,00	400,00
01.01.01.0140	vorh. Aufputz-Auslaufarmaturen demontieren	10 St	15,00	150,00
01.01.01.0150	Demontieren/Einlagern von Hygienegeräten	4 St	22,00	88,00
01.01.01.0160	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	22,00	22,00

**Summe Titel: KG 01.01.01 - Demontagen und Provisorien 2.600,00**

**KG 01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör:**

Abwasseranlagen

01.01.02.0010	HT-Entwässerungsrohr DN 50	10 m	14,50	145,00
01.01.02.0020	HT-Bogen DN 50	12 St	5,00	60,00
01.01.02.0030	HT-Abzweige DN 50/50	2 St	7,50	15,00
01.01.02.0040	HT-Abzweige DN 100/50	2 St	12,00	24,00
01.01.02.0050	HT-Siphonbogen DN 50/32 (Standard WT)	8 St	5,50	44,00
01.01.02.0060	Übergangsstücke KG-HT DN 100/100	6 St	10,50	63,00
01.01.02.0070	Bodenablauf DN 100, senkrecht	6 St	165,00	990,00

1728

Kostenberechnung

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.02.0080	Dünnbettaufsatz, Schlitzrost 150 mm, Edelstahl, Klasse L15	6 St	125,00	750,00
01.01.02.0090	Verlängerungsstück 130 mm	6 St	20,00	120,00
01.01.02.0100	Anschlüsse an Bestandsgrundleitungen DN 100	4 psch	200,00	800,00
01.01.02.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	89,00	89,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör</b>			<b>3.100,00</b>

**KG 01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör:**

Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör

01.01.03.0010	Edelstahlrohre 15 x 1 mm	30 m	25,00	750,00
01.01.03.0020	Edelstahlrohre 18 x 1 mm	30 m	30,00	900,00
01.01.03.0030	Edelstahlrohre 22 x 1,2 mm	40 m	35,00	1.400,00
01.01.03.0040	Edelstahlrohre 28 x 1,2 mm	40 m	40,00	1.600,00
01.01.03.0050	Edelstahlrohre 35 x 1,5 mm	20 m	45,00	900,00
01.01.03.0060	Edelstahlrohre 42 x 1,5 mm	10 m	55,00	550,00
01.01.03.0070	Wandscheiben DN 15	4 St	24,00	96,00
01.01.03.0080	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 15	2 St	155,00	310,00
01.01.03.0090	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 25 mit nichtsteigende Sp...	2 St	190,00	380,00
01.01.03.0100	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 32 mit nichtsteigende Sp...	1 St	240,00	240,00
01.01.03.0110	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 40	2 St	290,00	580,00
01.01.03.0120	KFR-Ventil DN 32	1 St	320,00	320,00
01.01.03.0130	Thermostatisches Drosselventil DN 15	2 St	170,00	340,00
01.01.03.0140	Thermischer Verbrühschutz	8 St	150,00	1.200,00
01.01.03.0150	KHS Hygienespülungen Kaltwasser	1 St	1.750,00	1.750,00
01.01.03.0160	Probenahmeventil 1/4", abflammbar	2 St	114,00	228,00
01.01.03.0170	Sicherheitsgruppe DN 32	1 St	500,00	500,00
01.01.03.0180	Wasserzähler, Allmess MNK7 - Qn 6	1 St	400,00	400,00
01.01.03.0190	Anschluss an Trinkwasserleitung DN 40	2 St	150,00	300,00
01.01.03.0200	Anschluss bis DN 20 abtrennen	1 St	32,00	32,00
01.01.03.0210	Anschluss bis DN 40 bis DN 50 abtrennen	2 St	42,60	85,20
01.01.03.0220	Bi-Metall-Zeigerthermometer	4 St	25,00	100,00
01.01.03.0230	Zeiger-Manometer DN 15, 0-10 bar	4 St	25,00	100,00
01.01.03.0240	Rohrleitungskennzeichnung mit Kennzeichnungsbändern	8 St	4,00	32,00

1728

Kostenberechnung

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitäräume**

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.03.0250	Spülungen des Haupt-Leitungssystems	1 psch	150,00	150,00
01.01.03.0260	Abdrücken der Wasserleitung	1 psch	100,00	100,00
01.01.03.0270	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	56,80	56,80
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör</b>			<b>13.400,00</b>

**KG 01.01.04 - Wärmedämmarbeiten:**

Wärmedämmarbeiten

KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung

01.01.04.0010	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 20 mm für DN 15	15 m	7,00	105,00
01.01.04.0020	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 20 mm für DN 20	20 m	9,00	180,00
01.01.04.0030	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 30 mm für DN 25	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0040	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 30 mm für DN 32	10 m	11,00	110,00
01.01.04.0050	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 40 mm für DN 40	10 m	15,00	150,00

WW - Wärmedämmung

01.01.04.0060	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 12	30 m	6,00	180,00
01.01.04.0070	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 15	15 m	7,00	105,00
01.01.04.0080	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 20	20 m	9,00	180,00
01.01.04.0090	WW - Rohrdämmung 30 mm für DN 25	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0100	WW - Rohrdämmung 30 mm für DN 32	10 m	11,00	110,00

Zulage für PVC-Ummantelung für isolierte Rohre

01.01.04.0110	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 20	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0120	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 32	20 m	12,00	240,00
01.01.04.0130	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 40	20 m	16,00	320,00
01.01.04.0140	Dämmkappen zu Absperrventilen	14 St	35,00	490,00
01.01.04.0150	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	30,00	30,00

**Summe Titel: KG 01.01.04 - Wärmedämmarbeiten 2.800,00**

**KG 01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör:**

Sanitäre Objekte und Zubehör

01.01.05.0010	Waschplatzanlage mit zwei Becken	4 St	700,00	2.800,00
01.01.05.0020	Vorwand-Duschpaneel LINUS DP-C-T	8 St	780,00	6.240,00

1728

Kostenberechnung

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.05.0030	Montage Duschpaneele	8 St	35,00	280,00
01.01.05.0040	Alape Ausguss-Anlage	1 St	97,00	97,00
01.01.05.0050	Waschtisch-Einhandbatterie Mora CERA ESS	1 St	120,00	120,00
01.01.05.0060	Eingriff-Selbstschluss-Standbatterie, Ausladung 125 mm	8 St	240,00	1.920,00
01.01.05.0070	Eckventile 1/2"x 3/8"	2 St	12,00	24,00
01.01.05.0080	Eckventile 1/2"x 3/8" mit gesicherter Betätigung	16 St	23,00	368,00
01.01.05.0090	Auslaufventil R 1/2"	2 St	29,00	58,00
01.01.05.0100	Auslaufventil R 1/2" mit Vierkantschlüssel	2 St	30,00	60,00
01.01.05.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	33,00	33,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör</b>			<b>12.000,00</b>
	<b>KG 01.01.06 - Installationselemente:</b>			
	Installationselemente			
01.01.06.0010	Waschtisch-Traggerüst	8 St	100,00	800,00
01.01.06.0020	Universal-Montagetraaverse für AP-Armaturen - Duofix	2 St	66,00	132,00
01.01.06.0030	Universal-Montageplatte UP - Duofix	2 St	65,00	130,00
01.01.06.0040	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	38,00	38,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.01.06 - Installationselemente</b>			<b>1.100,00</b>
	<b>KG 01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör:</b>			
	Hygienegeräte			
01.01.07.0010	Wandhaken 35 mm aus Nylon	8 St	18,00	144,00
01.01.07.0020	Einzelhaken aus Edelstahl	20 St	40,00	800,00
01.01.07.0030	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	56,00	56,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör</b>			<b>1.000,00</b>
	<b>KG 01.01.08 - Sonstige Leistungen:</b>			
	Sonstiges			
01.01.08.0010	Kronen-Kernbohrungen 60 mm	2 St	45,00	90,00
01.01.08.0020	Kronen-Kernbohrungen 100 mm	3 St	48,00	144,00
01.01.08.0030	Kronen-Kernbohrungen 120 mm	10 St	50,00	500,00



1728

Kostenberechnung

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.08.0040	Wandschlitz 10 x 5 cm	10 m	19,00	190,00
01.01.08.0050	Wandschlitz 15 x 10 cm	15 m	28,00	420,00
01.01.08.0060	Profilstahlkonstruktion mit Rostschutzanstrich	50 kg	14,00	700,00
01.01.08.0070	Versiegelung von WT-Reihenanlagen	4 St	45,00	180,00
01.01.08.0080	Versiegelung von Ausguss	1 St	12,00	12,00
01.01.08.0090	Trinkwasseranalyse	1 St	210,00	210,00
01.01.08.0100	Einweisung und Übergabe der techn. Dokumentation	1 psch	250,00	250,00
01.01.08.0110	Bestands- und Revisionsunterlagen	1 psch	250,00	250,00
01.01.08.0120	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	54,00	54,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.01.08 - Sonstige Leistungen</b>			<b>3.000,00</b>
<b>Summe Gewerk:</b>	<b>KG 01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</b>			<b>39.000,00</b>

**KG 01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen:**

**KG 01.02.01 - Demontagarbeiten:**

Demontagen und Provisorien

01.02.01.0010	vorh. Heizungsverteiler außer Betrieb nehmen.	1 psch	100,00	100,00
01.02.01.0020	Heizkreise bis DN 40 entleeren	1 St	80,00	80,00
01.02.01.0030	vorh. Heizungsregelgruppe demontieren	1 St	120,00	120,00
01.02.01.0040	Heizungsleitungen bis DN 25 demontieren	10 m	8,00	80,00
01.02.01.0050	Heizungsleitungen bis DN 40 demontieren	10 m	12,00	120,00
01.02.01.0060	vorh. u.P./OKRF verlegte Heizungsleitungen DN 10-25 de...	10 m	20,00	200,00
01.02.01.0070	Vorh. Stahlröhrenradiator komplett demontieren	4 St	50,00	200,00
01.02.01.0080	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	100,00	100,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.02.01 - Demontagarbeiten</b>			<b>1.000,00</b>

**KG 01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör:**

Pumpen, Armaturen und Zubehör

01.02.02.0010	Heizungsumwälzpumpe Grundfos Magna 25-60	1 St	600,00	600,00
01.02.02.0020	Flanschen-Absperrventile DN 40	6 St	100,00	600,00
01.02.02.0030	Disco-Rückschlagklappe DN 40	1 St	90,00	90,00

1728

Kostenberechnung

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.02.0040	Schmutzfänger DN 40	1 St	110,00	110,00
01.02.02.0050	KFE-Hahn	4 St	25,00	100,00
01.02.02.0060	Maschinenthermometer 0-120 °C	4 St	50,00	200,00
01.02.02.0070	Manometer 0-4 bar, Wassersackrohr, Manometerventil	2 St	75,00	150,00
01.02.02.0080	bauseits gest. Temperaturfühler einbauen	2 St	15,00	30,00
01.02.02.0090	Farbige Resopalschilder ca. 100 x 50 mm	2 St	21,00	42,00
01.02.02.0100	Rohrleitungskennzeichnung mit Kennzeichnungsbändern	6 St	5,00	30,00
01.02.02.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	48,00	48,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör</b>			<b>2.000,00</b>
	<b>KG 01.02.03 - Rohre und Zubehör:</b>			
	Rohre und Zubehör			
	Geschweißtes Stahlrohr			
01.02.03.0010	Geschweißtes Stahlrohr 3/8"	10 m	24,00	240,00
01.02.03.0020	Geschweißtes Stahlrohr 1 1/2"	20 m	38,00	760,00
01.02.03.0030	Luftgefäßaus nahtlosem Stahlrohr	2 St	165,00	330,00
01.02.03.0040	Anschluss DN 40 an vorh. isoliertes Stahlrohr DN 50	2 St	125,00	250,00
01.02.03.0050	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	20,00	20,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.02.03 - Rohre und Zubehör</b>			<b>1.600,00</b>
	<b>KG 01.02.04 - Heizkörper und Zubehör:</b>			
	Heizkörper und Zubehör			
	Stahlröhrenradiator			
01.02.04.0010	Stahlröhrenradiator GLZ 16 1.800x65x720 mm	4 St	360,00	1.440,00
01.02.04.0020	Zulage Ventilausführung	4 St	105,00	420,00
01.02.04.0030	Heizkörpermontagen	4 St	80,00	320,00
01.02.04.0040	Heizkörper abnehmen und wieder montieren	4 St	50,00	200,00
01.02.04.0050	Thermostatische Heizkörperventile 3/8"	4 St	24,00	96,00
01.02.04.0060	Thermostatkopf	4 St	35,00	140,00
01.02.04.0070	Radiatorverschraubung aus Rotguss	4 St	25,00	100,00
01.02.04.0080	Heizkörperentlüftungsventil 1/8"	4 St	10,00	40,00

1728

Kostenberechnung

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.04.0090	Einzelrosette Kunststoff, weiß, Stahlrohre	8 St	4,00	32,00
01.02.04.0100	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	12,00	12,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.02.04 - Heizkörper und Zubehör</b>			<b>2.800,00</b>
<b>KG 01.02.05 - Wärmedämmarbeiten:</b>				
Wärmedämmarbeiten				
Mineralwolle-Isolierung für Rohre				
01.02.05.0010	Mineralwolle-Isolierung 40 mm f. Rohr DN 40	20 m	22,00	440,00
Zulage für PVC-Ummantelung für isolierte Heizungsrohre				
01.02.05.0020	Zulage für PVC-Ummantelung, DN 40	20 m	20,00	400,00
Wärmedämmkappe für Armatur				
01.02.05.0030	Dämmkappe 2-Wege-Armatur DN 40	4 St	65,00	260,00
01.02.05.0040	Dämmkappe f. Schmutzfänger DN 40	1 St	65,00	65,00
01.02.05.0050	Dämmkappe f. Rückflussverh. DN 40	1 St	65,00	65,00
01.02.05.0060	Isolierung für Luftgefäße bis DN 100	2 St	76,00	152,00
01.02.05.0070	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	118,00	118,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.02.05 - Wärmedämmarbeiten</b>			<b>1.500,00</b>
<b>KG 01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör:</b>				
Warmwasserbereitung und Zubehör				
01.02.06.0010	Speicherladesystem Edelstahl, Typ Legiomin®-750-260-0...	1 St	8.000,00	8.000,00
01.02.06.0020	WWB-Systeme an Aufstellort transportieren	1 psch	500,00	500,00
01.02.06.0030	Kesselpodest 1000x650x70 mm für WWB-System	1 St	80,00	80,00
01.02.06.0040	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	120,00	120,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör</b>			<b>8.700,00</b>
<b>KG 01.02.07 - Sonstiges:</b>				
Sonstige Leistungen Heizungsinstallation				
01.02.07.0010	Profilstahlkonstruktion	50 kg	12,00	600,00
01.02.07.0020	Inbetriebnahme und Probebetrieb	1 psch	150,00	150,00
01.02.07.0030	Komplette Elektro-Verdrahtung Heizung	1 psch	180,00	180,00

1728

Kostenberechnung

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.07.0040	Abdrücken der Heizungsleitungen	1 psch	80,00	80,00
01.02.07.0050	Füllen und Entlüften hydraulisches System	1 psch	100,00	100,00
01.02.07.0060	Revisionsunterlagen - Heizungsinstallation	1 psch	200,00	200,00
01.02.07.0070	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	90,00	90,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.02.07 - Sonstiges</b>			<b>1.400,00</b>
<b>Summe Gewerk:</b>	<b>KG 01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen</b>			<b>19.000,00</b>

**KG 01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen:**

**KG 01.03.01 - Lüftungsanlagen:**

Lüftungsanlagen

01.03.01.0010	vorh. Abluftventilatoren demontieren	2 St	120,00	240,00
01.03.01.0020	vorh. Wickelfalzrohre demontieren	5 m	8,00	40,00
01.03.01.0030	Wickelfalzrohre bis DN 160 montieren	20 m	45,00	900,00
01.03.01.0040	Bogen 45-90°, DN 160	4 St	16,00	64,00
01.03.01.0050	Reinigungsdeckel DN 160	2 St	22,00	44,00
01.03.01.0060	Lüftungsgitter 325x75 mm	10 St	75,00	750,00
01.03.01.0070	Radial-Rohrventilator RR 160 B	2 St	500,00	1.000,00
01.03.01.0080	Rohrverschlussklappe RSK 160	2 St	60,00	120,00
01.03.01.0090	Flexible Manschetten FM 160	4 St	25,00	100,00
01.03.01.0100	Drehzahlsteller	2 St	170,00	340,00
01.03.01.0110	Lüftungshygrostat HY 3	2 St	250,00	500,00
01.03.01.0120	Montagekonsole für Rohr-Radialventilator, MK 4	2 St	40,00	80,00
01.03.01.0130	Anschluss an Dachdurchführungen herstellen	2 St	50,00	100,00
01.03.01.0140	Deflektorhaube DN 160	2 St	480,00	960,00
01.03.01.0150	Mineralwolle-Isolierung runde Kanäle	10 m <sup>2</sup>	25,00	250,00
01.03.01.0160	Profilrahmenkonstruktionen	20 kg	10,00	200,00
01.03.01.0170	Kronen-Kernbohrungen 200 mm	4 St	235,00	940,00
01.03.01.0180	Komplette Elektroverdrahtung Ventilatoren	1 psch	500,00	500,00
01.03.01.0190	Luftleistung anpassen	1 psch	250,00	250,00
01.03.01.0200	Resopal-Bezeichnungsschilder 210x105 mm	6 St	20,00	120,00

1728

Kostenberechnung

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.03.01.0210	Revisionsunterlagen Lüftung	1 psch	300,00	300,00
01.03.01.0220	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	202,00	202,00
<b>Summe Titel:</b>	<b>KG 01.03.01 - Lüftungsanlagen</b>			<b>8.000,00</b>
<b>Summe Gewerk:</b>	<b>KG 01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen</b>			<b>8.000,00</b>
<b>Summe Los:</b>	<b>KG 01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg</b>			<b>66.000,00</b>

**1728**

Kostenberechnung

---

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

---

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
----------	--------------	---------------	--------------	--------------

---

<b>Summe LV:</b>	<b>01 - 1728-HLS-Kosten</b>			<b>66.000,00</b>
------------------	-----------------------------	--	--	------------------

---

**GESAMTSUMME BRUTTO** **66.000,00 EUR**

---

1728

Kostenberechnung

---

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

---

**Summenzusammenstellung:**

<b>Summe Titel:</b>	<b>01.01.01 - Demontagen und Provisorien</b>	<b>2.600,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör</b>	<b>3.100,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör</b>	<b>13.400,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.01.04 - Wärmedämmarbeiten</b>	<b>2.800,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör</b>	<b>12.000,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.01.06 - Installationselemente</b>	<b>1.100,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör</b>	<b>1.000,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.01.08 - Sonstige Leistungen</b>	<b>3.000,00</b>
<b>Summe Gewerk:</b>	<b>01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</b>	<b>39.000,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.02.01 - Demontagearbeiten</b>	<b>1.000,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.02.03 - Rohre und Zubehör</b>	<b>1.600,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.02.04 - Heizkörper und Zubehör</b>	<b>2.800,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.02.05 - Wärmedämmarbeiten</b>	<b>1.500,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör</b>	<b>8.700,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.02.07 - Sonstiges</b>	<b>1.400,00</b>
<b>Summe Gewerk:</b>	<b>01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen</b>	<b>19.000,00</b>
<b>Summe Titel:</b>	<b>01.03.01 - Lüftungsanlagen</b>	<b>8.000,00</b>
<b>Summe Gewerk:</b>	<b>01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen</b>	<b>8.000,00</b>
<b>Summe Los:</b>	<b>01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg</b>	<b>66.000,00</b>

**1728**

Kostenberechnung

---

**Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume**

---

<b>Summe LV:</b>	<b>01 - 1728-HLS-Kosten</b>	<b>66.000,00</b>
------------------	-----------------------------	------------------

**GESAMTSUMME BRUTTO (EINSCHL. 19,00 % MWST)** **66.000,00 EUR**

---



# Ö 10

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.05.2017

SV/BeVoSr/455/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	31.05.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

## Fortbildungsmaßnahmen für die Schulsozialarbeit; hier: Supervision

### Zielsetzung:

Sicherung einer qualifizierten Schulsozialarbeit an den Schulverbandsschulen.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Schulverbandsversammlung zu empfehlen, die Haushaltsmittel für Fortbildung Schulsozialarbeit bei der Grundschule wie auch bei der Gemeinschaftsschule für die Durchführung einer gemeinschaftlichen Supervision um jeweils 500,00 € pro Mitarbeiterin zu erhöhen. Die Haushaltsstellen sind im Nachtragshaushalt 2017 entsprechend anzupassen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 09.05.2017

Axel Koop am 09.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

Lutz Jakubczak am 10.05.2017

Axel Koop am 10.05.2017

### Sachverhalt:

Die Schulsozialarbeit an den Schulverbandsschulen kann durchweg positive Ergebnisse vorweisen. Der durch den Schulverband angestrebte Weg eines Netzwerkes der Schulsozialarbeit über die jeweiligen Schulgrenzen hinweg mit gegenseitigem fachlichem Austausch hat sich in der Praxis bewährt und bezieht auch die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit ein.

Die Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit haben darum gebeten, einmal jährlich eine Supervision durchführen zu können, deren Kosten von 2.000,00 € durch die Budgets der Grundschule ( 2 Mitarbeiterinnen – 1.000,00 € ), der Gemeinschaftsschule

( 1 Mitarbeiterin – 500,00 € ) und des Gymnasiums ( 1 Mitarbeiter – 500,00 € ) getragen werden.

Hierbei handelt es sich um eine Form der Mitarbeiterberatung durch speziell qualifizierte Supervisoren, in den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahegebracht wird, ihr berufliches Handeln zu prüfen und zu verbessern. Inhalte sind die praktische Arbeit, die Rollen- und Beziehungsdynamik zwischen Mitarbeiter und Klient sowie die Zusammenarbeit im Team.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erhöhung d Haushaltsmittel um insges. 1.500,00 €

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**